

Julius CHARIG

geb. 26.6.1897 Obslaufen/Oberbayern

für tot erklärt 29.3.1943 Stendal

Jurist

jüd.

(BLO I, Aurich 1993, S. 74 - 75)

Charig entstammt einer jüdischen Familie. Seine Geburt in Bayern spricht gegen seine ostfriesische Herkunft. Seine Familie hat allerdings bereits vor seiner Schulzeit Laufen wieder verlassen. An der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau schloß er sein Jurastudium am 11. Dezember 1922 mit der Promotion ab. Nach seinem 1924 bestandenen Assessorexamen trat Charig als Syndikus in den Dienst der Geschäftsstelle des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens in Hannover. Als Syndikus hatte er sich um den Rechtsschutz der Juden im Nordwesten des Deutschen Reiches zu kümmern.

Im Rahmen dieser Tätigkeit war er mit den antisemitischen Aktivitäten des Pfarrers Ludwig Münchmeyer auf Borkum befaßt. Nachdem Eingaben bei dem Landeskirchenamt in Hannover ohne den gewünschten disziplinierenden Erfolg blieben, setzte Charig seine Abwehrarbeit als Rechtsanwalt in Emden fort. In seiner Anwaltskanzlei in der Nesserlander Str. 1 unterhielt er die Geschäftsstelle des Bezirksverbandes Ostfriesland des Centralvereins. Von dort beobachtete er seinen Gegner und unterstützte die gegen Münchmeyer bestehende Opposition auf Borkum.

Als junger Rechtsanwalt, der sich der Sache des Centralvereins verschrieben hatte, war er mehr als andere bereit, ein persönliches Risiko einzugehen. Nach der Maxime "der Prozeß ist nichts - das Echo alles" nahm er billigend in Kauf, selbst von der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamtes und des Pastors Münchmeyer angeklagt zu werden. Als er im Herbst 1925 die Möglichkeit aufgriff, die von Dr. Albrecht Völklein verfaßte Kampfschrift "Der falsche Priester oder der Kannibalenhäuptling der Nordsee-Insulaner" zu drucken und zu vertreiben, verursachte er einen reichsweit beachteten Prozeß. Angeklagt wegen Beleidigung und übler Nachrede der Landeskirche und Münchmeyers war zwar Charig. Während des im Mai 1926 geführten Strafprozesses konnte er Münchmeyer aber im Rahmen des Wahrheitsbeweises so sehr belasten, daß dieser in der Folge seine Tätigkeit als Pastor aufgab und Borkum verließ. Das politische Ziel, den antisemitischen Propagandisten von der Insel zu vertreiben, wurde um den Preis der Verurteilung Charigs durch das erweiterte Schöffengericht in Emden zu einer Geldstrafe von 1.000 RM erreicht.

In der Folgezeit verlor Charig jedoch viele seiner Mandanten und gab daher seine Rechtsanwaltspraxis in Emden auf. 1927 siedelte er nach Berlin über. Dort verliert sich seine Spur. Es gelang ihm offensichtlich nicht, Deutschland vor Kriegsausbruch zu verlassen. Laut Beschluß des Amtsgerichts Stendal vom 7. Juni 1950 wurde er mit Wirkung von 29. März 1943 für tot erklärt.

Werke: Die Abtretung und Pfändung künftiger Forderungen, Diss. jur. Breslau 1922; Wichtige

Gerichtsentscheidungen, in: C.V.-Zeitung 5, Nr. 18 vom 30.4.1926, S. 245; Zur Frage der Kollektivbeleidigung, in: ebd., Nr. 52 vom 24.12.1926, S. 680.

Nachlaß: Verloren.

Literatur: Borkum, Veröffentlichungen zum Münchmeyerprozeß, hrsg. vom Borkumer Beobachter, Borkum 1926; Udo Beer, "Der falsche Priester", in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 66, 1986, S. 152-163.

Udo Beer